

Allgemeine Durchführungsbestimmungen

für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend (DMSJ) 2018
und

Ausschreibung

zum DSV-Endkampf des Deutschen Mannschaftswettbewerbes Schwimmen der
Jugend (DMSJ) 2018 am 26./27. Januar 2019

Veranstalter:	Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Ausrichter:	SG Essen
Veranstaltungsdatum:	26./27. 01 2019
Wettkampfort:	Sportbad Thurmfeld, Reckhammerweg 84, 45141 Essen, Telefon: 0201 8852680
Wettkampfbahn:	25 m Bahn 8 Bahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt Der Wettkampf wird auf den Bahnen 2 bis 7 ausgetragen Wassertiefe: 1,80 m – 3,50m Wassertemperatur: 26 Grad Celsius
Zeitmessung:	elektronische Zeitmessung

Altersklassen des DMSJ Wettbewerbs 2018 (mit Finale im Januar 2019) sind:

Jugend D	2007/2008
Jugend C	2005/2006
Jugend B	2003/2004
Jugend A	2001/2002

Wettkampffolge:

1. Veranstaltungsabschnitt: Samstag, 26.01.2019

Einlass:	11:30 Uhr	Kampfrichtersitzung:	12:30 Uhr
Ende des Einschwimmens:	13:20 Uhr	Beginn:	13:30 Uhr

1	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	D	(Jg. 07 / 08)
2	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	D	(Jg. 07 / 08)
3	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	C	(Jg. 05 / 06)
4	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	C	(Jg. 05 / 06)
5	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	B	(Jg. 03 / 04)
6	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	B	(Jg. 03 / 04)
7	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	A	(Jg. 01 / 02)
8	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	A	(Jg. 01 / 02)
9	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	D	(Jg. 07 / 08)
10	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	D	(Jg. 07 / 08)
11	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	C	(Jg. 05 / 06)
12	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	C	(Jg. 05 / 06)
13	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	B	(Jg. 03 / 04)

14	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	B	(Jg. 03 / 04)
15	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	A	(Jg. 01 / 02)
16	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	A	(Jg. 01 / 02)
17	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	D	(Jg. 07 / 08)
18	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	D	(Jg. 07 / 08)
19	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	C	(Jg. 05 / 06)
20	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	C	(Jg. 05 / 06)
21	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	B	(Jg. 03 / 04)
22	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	B	(Jg. 03 / 04)
23	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	A	(Jg. 01 / 02)
24	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	A	(Jg. 01 / 02)

2. Veranstaltungsabschnitt: **Sonntag, 27.01.2019**

Einlass:	08.00 Uhr	Kampfrichtersitzung:	08:45 Uhr
Ende des Einschwimmens:	09:25 Uhr	Beginn:	09:30 Uhr

25	4 x 50m	Schmetterling	weiblich	Jugend	D	(Jg. 07 / 08)
26	4 x 50m	Schmetterling	männlich	Jugend	D	(Jg. 07 / 08)
27	4 x 100m	Schmetterling	weiblich	Jugend	C	(Jg. 05 / 06)
28	4 x 100m	Schmetterling	männlich	Jugend	C	(Jg. 05 / 06)
29	4 x 100m	Schmetterling	weiblich	Jugend	B	(Jg. 03 / 04)
30	4 x 100m	Schmetterling	männlich	Jugend	B	(Jg. 03 / 04)
31	4 x 100m	Schmetterling	weiblich	Jugend	A	(Jg. 01 / 02)
32	4 x 100m	Schmetterling	männlich	Jugend	A	(Jg. 01 / 02)
33	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	D	(Jg. 07 / 08)
34	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	D	(Jg. 07 / 08)
35	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	C	(Jg. 05 / 06)
36	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	C	(Jg. 05 / 06)
37	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	B	(Jg. 03 / 04)
38	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	B	(Jg. 03 / 04)
39	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	A	(Jg. 01 / 02)
40	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	A	(Jg. 01 / 02)

Bei allen DMSJ Wettbewerben für die Jugend A bis D sind die Staffeln in der Reihenfolge Freistil, Brust, Rücken, Schmetterling und Lagen zu schwimmen.

1. **Allgemeine Bestimmungen:**

1.1 Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidoping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes in der jeweils aktuellen Fassung so wie die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Alle Angaben in diesen Durchführungsbestimmungen/in dieser Ausschreibung beziehen sich auf das männliche und weibliche Geschlecht.

1.2 Es gilt die Ein-Start-Regel nach § 125 (6) WB-FT SW. Die Wettkämpfe werden mit Handzeitnahme gemäß § 133 (3,6) WB-FT SW durchgeführt. Ausnahme ist der DSV Endkampf; hier erfolgt elektronische Zeitmessung gemäß § 133 (1) WB-FT SW.

1.3 Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften von Vereinen/Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. In den Mannschaften müssen alle gemeldeten Sportler den zugelassenen Jahrgängen der jeweiligen Altersklasse angehören.

1.4 Einsatz der Sportler:

Beim DMSJ dürfen nur die Sportler eingesetzt werden, die auf dem DMSJ Melde- und Ergebnisbogen (DSV Form 106 neueste Version) eingetragen sind. Wenn der vorgesehene Platz auf dem Formblatt nicht ausreicht, sind die weiteren Sportler auf der Rückseite zu vermerken.

Wird in einer Staffel ein Sportler eingesetzt, der nicht auf dem Melde- und Ergebnisbogen eingetragen ist, so ist die Staffel zu disqualifizieren.

1.5 Lizenzierung, Sportfähigkeit

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine/Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler das Startrecht für den Verein/die Startgemeinschaft haben, dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist und die nach der WB AT vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde. Erfolgt die Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, muss vor Veranstaltungsbeginn die Unterschrift auf dem Meldebogen nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 106 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein/die Startgemeinschaft nicht startberechtigt. Das Meldegeld wird nicht erstattet.

1.6 Datenschutz

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet.

Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden.

Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldung stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet die Datenschutzbeauftragte des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V., Korbacher Straße 93, 34132 Kassel. Tel.: 0561-94083-0.

1.7 Schwimmbekleidung:

Die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen sind zu beachten. Das Kampfgericht führt während der gesamten Veranstaltung entsprechende Sichtkontrollen durch.

2. Allgemeine Regeln für den DMSJ-Wettbewerb

2.1 In einer Wettkampfveranstaltung müssen mindestens zwei Vereine /Startgemeinschaften antreten. Wenn in einem LSV nur ein Verein/eine Startgemeinschaft teilnehmen will, muss dieser/diese sich in Absprache mit den zuständigen Fachwarten einer DMSJ Wettkampfveranstaltung in einem anderen LSV anschließen.

2.2 Die Wettkämpfe können an einem Tag oder an zwei Tagen innerhalb von sieben Tagen geschwommen werden. Wird eine Staffel disqualifiziert oder gibt auf, kann eine Staffel der Vereinsmannschaft diesen Wettbewerb am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Wird die nachschwimmende Staffel oder eine weitere Staffel der gleichen Vereinsmannschaft in diesem Wettbewerb disqualifiziert oder gibt auf, fällt die Vereinsmannschaft aus der Gesamtwertung. Im Finale wird eine Mannschaft, die mehr als einmal disqualifiziert wird oder Wettkämpfe durch Aufgabe beendet, auf den letzten Platz der Finalteilnehmer gesetzt (letzter Platz ohne Gesamtzeit). In beiden Fällen dürfen die Mannschaften aber bis zum Ende an der Wettkampfveranstaltung teilnehmen.

2.3 Jeder Sportler darf in einem DMSJ Wettbewerb nur für einen Verein/eine Startgemeinschaft an den Start gehen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden nur die Ergebnisse gewertet,

die der Sportler beim Start für den Verein/die Startgemeinschaft erzielt hat, für den/die er zuerst im DMSJ Wettbewerb teilgenommen hat. Alle weiteren Ergebnisse dieses Sportlers werden gestrichen.

2.4 Qualifikation für den DSV-Endkampf (Bundesfinale):

Teilnahmeberechtigt sind die Vereine/Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und an dessen DMSJ-Endkampf zur Qualifikation zum DSV-Endkampf teilgenommen haben. Für den DSV-Endkampf des DMSJ qualifizieren sich jeweils die zwölf Mannschaften in den Altersklassen der Jugend C und D und jeweils die sechs Mannschaften der Jugend A und B mit den niedrigsten Gesamtzeiten aus den Landesverbands-Endkämpfen (Fernwertung). Sind für den letzten Platz im Endkampf mehrere Mannschaften zeitgleich, so entscheidet über die Endkampfteilnahme die in der Qualifikation erreichte schnellste Zeit der Lagenstaffel. Sind auch diese Zeiten gleich, entscheidet die in der Qualifikation erreichte Zeit der Staffel in der Reihenfolge: Rücken, Brust, Schmetterling und Freistil.

2.5 Mannschaften, die nicht am Bundesfinale teilnehmen wollen, müssen sich beim jeweiligen Landesentscheid schriftlich beim Schiedsrichter abmelden. Die abgemeldeten Mannschaften sind im Protokoll zu vermerken.

2.6 Mit der Qualifikation zum Bundesfinale ist eine Mannschaft zur Teilnahme verpflichtet. Bei fristgerechter Abmeldung einer Mannschaft gemäß Punkt 2.5 ist die nächst platzierte nicht abgemeldete Mannschaft qualifiziert.

2.7 Der letztmögliche Austragungstermin für die DMSJ Endkämpfe der Landesverbände ist der 2.12.2018.

2.8 Die Sachbearbeiter der Landesschwimmverbände senden der für die Mannschaftswettbewerbe zuständigen Mitarbeiterin in der Fachsparte Schwimmen im DSV die vollständigen Ergebnisse ihres Landesentscheides einschließlich eventueller Abmeldungen von Mannschaften zum Bundesfinale spätestens am 5.12.2018 bis 21:00 Uhr per E-Mail virenfrei als Word-, Excel- oder PDF-Datei zu. Später eingehende Ergebnisse können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Für jede Mannschaft sind dem Protokoll die Mannschaftsformulare entsprechend DSV Form 106 in der aktuellen Version beizufügen.

Wenn in einem LSV kein Landesentscheid oder dieser mit einem anderen LSV zusammen durchgeführt wird, muss dies der o. g. Mitarbeiterin mitgeteilt werden.

Die Ergebnisse werden spätestens am Mittwoch, den 12.12.2018 den qualifizierten Vereinen/Startgemeinschaften, sofern E-Mail-Anschriften vorliegen, sowie den LSV-Sachbearbeitern zur Verfügung gestellt. Das Qualifikationsergebnis kann ebenfalls voraussichtlich ab dem 12.12.2018 auf der Veranstaltungsseite vom Ausrichter – www.sg-essen.de - und auf der Homepage des DSV – www.dsv.de - abgerufen werden. Weitere Informationen an die qualifizierten Vereine/Startgemeinschaften folgen danach.

2.9 Ausschließlich zu organisatorischen Zwecken ist dem Ausrichter bis Sonntag, den 20.01.2019 eine Meldeliste der geplanten Staffelteilnehmer getrennt nach Mädchen und Jungen mit Namen und Jahrgang und ID Nummer zur Verfügung zu stellen. Es wird gebeten, die Meldungen als Datei im DSV6 Format anzuliefern oder als Excel-Datei. Ein Excel-Formular für die Meldungen ist auf der DSV Homepage unter *schwimmen/dsv-wettkampfveranstaltungen/dmsj* veröffentlicht. Die Vereine/Startgemeinschaften erhalten eine Empfangsbestätigung per E-Mail.

2.10 Das Meldegeld beträgt pro Mannschaft 120,- Euro. Es ist bis zum 25.01.2019 auf das in der Empfangsbestätigung angegebene Konto des Ausrichters zu überweisen. Mit dem Nachweis der Bezahlung des Meldegeldes sind dem Ausrichter am Samstag, den 26.01.2019 bis 12:00 Uhr vollständig ausgefüllte Startkarten für jede Staffel und für die Mannschaften das unterschriebene DMSJ Formblatt (DSV-Form 106 in der aktuellen Version) je Mannschaft mit vollständigen Vereinsangaben und den vollständigen Angaben aller zur Mannschaft gehörenden Aktiven für die entsprechenden Wettkämpfe vorzulegen. Änderungen einer bereits vorliegenden Staffelmeldung können in der Staffelpesetzung sowie Startreihenfolge jedoch unabhängig von dieser Regelung bis unmittelbar vor Beginn des jeweiligen Wettkampfes vorgenommen werden. Die Bahnverteilung erfolgt entsprechend § 121, Abs. 2 WB-FT SW nach der Gesamtzeit aus der Qualifikation und gilt für alle Wettbewerbe.

2.11 Beim DSV Endkampf werden Schiedsrichter, Starter und Sprecher vom DSV gestellt, das restliche Kampfgericht stellt der Ausrichter in Abstimmung mit dem Kampfrichterobmann des Regio-

nalverbandes des Ausrichters. In den LSV regeln dies die Fachwarte in Zusammenarbeit mit den Kampfrichterobleuten.

3. Auszeichnungen (Urkunden, Medaillen), Siegerehrung

Die Siegerehrung des DMSJ findet am Sonntag, den 27.01.2019 für alle teilnehmenden Mannschaften unmittelbar im Anschluss an die Wettkämpfe statt und zwar in der Reihenfolge Jugend D weiblich, Jugend D männlich, Jugend C weiblich, Jugend C männlich, Jugend B weiblich, Jugend B männlich, Jugend A weiblich und Jugend A männlich.

Die Mannschaften treffen sich zum Einmarsch an einem vorher bekannt gegebenen Ort in der Schwimmhalle.

3.1 Als Auszeichnung werden vergeben:

- Medaillen: Platz 1 bis 3 des DMSJ Finales im DSV für alle Teilnehmer dieser Mannschaften
- Urkunden: Platz 1 bis 6 des DMSJ Finales im DSV für alle Teilnehmer der Jugend A und B
- Urkunden: Platz 1 bis 12 des DMSJ Finales im DSV für alle Teilnehmer der Jugend C und D

4. Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld

Vereine/Startgemeinschaften, die sich für das DMSJ Finale im DSV qualifiziert und bei ihrem Landesentscheid nicht für das DSV Finale abgemeldet haben, müssen bei Nichtteilnahme neben dem Meldegeld zusätzlich ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 250,- Euro pro Mannschaft zahlen.

5. Ansprechpartner des Ausrichters:

SG Essen: Bernhard Gemlau, Schloßgarten 22, 45355 Essen Tel.: 0201 689190

E-Mail: SGEssenGemlau@aol.com

Meldungen an Ralf Kirchmayer; Manteuffelstr. 25, 45138 Essen Tel.: 0201 2484796

E-Mail: ralf.kirchmayer@schwimmen-essen.de

Quartierwünsche unter: www.sg-essen.de

Weitere Informationen werden im Internet unter www.sg-essen.de bekannt gegeben.

Am Freitag, den 25.01.2019 besteht zusätzlich die Möglichkeit zum Einschwimmen in der Zeit von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

6. Haftung

Veranstalter, Ausrichter und Bad-Eigentümer haften nicht für Verluste oder Beschädigungen von Gegenständen.

Deutscher Schwimmverband e.V., Fachsparte Schwimmen

Kassel, den 20.06.2018

Tjark Schroeder
Vorsitzender

Ulrike Siebrasse
Mannschaftswettbewerbe